

Vi.S.d.P. Uwe Knechtel

## Inhalt:

## Seite 1 - 2

Überstundenzuschläge bei Wechselschicht- und Schichtarbeit im Tarifbereich

Seite 1

Übernahme von Kaufleuten für Büromanagement nach Abschluss der Ausbildung

Seite 2

Erholungsurlaub für Tarifbeschäftigte des Bundes

Seite 2

## Überstundenzuschläge bei Wechselschicht- und Schichtarbeit im Tarifbereich



Das Bundesministerium der Finanzen hat mit Erlass vom 9. Mai 2022 ein Rundschreiben des Bundesministeriums des Innern und für Heimat im Bereich der Bundesfinanzverwaltung bekanntgegeben. Dieses Rundschreiben soll als Handreichung für die Tarifbeschäftigten des Bundes Verwendung finden. Im Wesentlichen wird auf aktuelle Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts verwiesen, welche sich insbesondere mit Tarifbeschäftigten in Teilzeit befasst. Folgende Kernaussagen wurden für die praktische Anwendung festgehalten:

1. Ob zuschlagspflichtige Überstunden von Teilzeitkräften nach dem TVöD vorliegen, ist auch im Falle von Wechselschicht- oder Schichtarbeit allein nach § 7 Abs. 7 TVöD zu beurteilen. Überstunden sind deshalb die auf Anordnung des Arbeitgebers geleisteten Arbeitsstunden, die über die im Rahmen der regelmäßigen Arbeitszeit von Vollbeschäftig-

ten (§ 6 Abs. 1 Satz 1) für die Woche dienstplanmäßig bzw. betriebsüblich festgesetzten Arbeitsstunden hinausgehen und nicht bis zum Ende der folgenden Kalenderwoche ausgeglichen werden.

2. Ansprüche auf Überstundenzuschläge von Teilzeitbeschäftigten entstehen nur dann, wenn durch die zusätzlichen Stunden die Grenze der Vollzeitarbeit je Woche (39 Stunden/Woche) überschritten wurde.
3. Durch die Möglichkeit gemäß § 7 Abs. 7 TVöD dem Beschäftigten bis zum Ende der folgenden Kalenderwoche Freizeitausgleich für die geleistete Mehrarbeit anzubieten, kann der Anspruch auf Überstundenzuschläge entfallen.

Weiterhin hat die Rechtsprechung klargestellt, dass bei der Frage der Vergütung von Überstunden von Teilzeitbeschäftigten zwischen Mehrarbeit, also der Arbeit einer Teilzeitkraft bis zur Grenze der Vollzeitarbeit (39 Std./Woche), und

Überstunden, also der Überschreitung der Grenze der regelmäßigen

Arbeitszeit einer Vollzeitkraft, gleichermaßen unterschieden werden kann.

## Übernahme von Kaufleuten für Büromanagement nach Abschluss der Ausbildung

Mit Erlass vom 17. Mai 2022 hat das Bundesministerium der Finanzen die Generalzolldirektion gebeten freiwerdende Arbeitsplätze der Entgeltgruppen 5 bis 7 TVöD zu erheben, um diese nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung 2022 durch Kaufleute für Büromanagement zu besetzen. Nach Kenntnisstand des BDZ hat die Generalzolldirektion die Erhebung bereits durchgeführt. Bundesweit wurden durch die Dienststellen der Zollverwaltung 67 Arbeitsplätze gemeldet. Die Auszubildenden des Abschlussjahrgangs 2022 haben jetzt die Möglichkeit im Rahmen einer Neigungsbekundung bis zu fünf Arbeitsplätze, gewichtet nach Priorität 1 (höchste) bis Priorität 5 (niedrigste), mit entsprechender Interessenbekundung auszuwählen. Die Generalzolldirektion weist

weiterhin in ihrer Verfügung vom 8. Juni 2022 darauf hin, dass die Auswahl durch die auszuschreibende Behörde zu treffen ist.

Der BDZ nimmt diese Information erneut zum Anlass, ein Ausbildungskonzept für die tarifliche Ausbildung in der Zollverwaltung zu fordern. Wie der BDZ-geführte Hauptpersonalrats bereits mit dem Bundesministerium der Finanzen vereinbart hat, soll für den Einstellungsjahrgang 2023 ein entsprechendes Konzept, welches zwischen der Generalzolldirektion und den zuständigen Interessenvertretungen noch abzustimmen ist, für die Zollverwaltung erstellen. Für den BDZ steht dabei im Vordergrund, dass ein neues Berufsbild, z. B. die Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten, eingeführt wird sowie entsprechende Maßnah-

men erfolgen, die die jungen Kolleginnen und Kollegen an die Zollverwaltung als attraktiven öffentlichen Arbeitgeber binden.

Die Ausweitung der tariflichen Ausbildung ab 2022 auf Hauptzollämter im Bereich des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen zeigt erste Früchte. Hinsichtlich der Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber sowie der abgeschlossenen Ausbildungsverhältnisse kann man von einem kleinen Erfolg sprechen. Mit Blick auf das Ausbildungskonzept gilt es, diesen kleinen Erfolg flächendeckend zum großen Erfolg werden zu lassen. Der BDZ fordert deshalb die Generalzolldirektion auf, endlich Gespräche mit den zuständigen Interessenvertretungen hierzu aufzunehmen.

## Erholungsurlaub für Tarifbeschäftigte des Bundes

### Kurz notiert:

Auch für 2022 werden die Regelungen aus der Erholungsurlaubsverordnung der Beamtinnen und Beamten des Bundes auf die Tarif-

beschäftigten übertragen. Danach verfällt der Erholungsurlaubsanspruch erst, wenn er nicht innerhalb von zwölf Monaten nach dem Ende

des Urlaubsjahres (31.12.2023) in Anspruch genommen wurde.